

Burgergemeinde Diessbach b.B.
WALDHAUS

Mietvertrag
zur Benützung des Waldhauses
zwischen

der **Burgergemeinde Diessbach bei Büren**
und

Name der Mieter:.....

Adresse:.....

Datum des Anlasses:.....Beginn:.....Ende:.....

Art des Anlasses:Anzahl Teilnehmer:.....

MIETGEGENSTAND:

- Ganzes Waldhaus und 3 Feuerstellen im Freien.**
- Offener Waldhaus-Vorraum mit Cheminée und 3 Feuerstellen im Freien.**
 - zusätzlich Toilette**
 - zusätzlich limitierten Holzvorrat (Bereitstellung durch Abwart)**
- Nur Feuerstellen im Freien.**
 - zusätzlich Toilette**
 - zusätzlich limitierten Holzvorrat (Bereitstellung durch Abwart)**

(zutreffendes ankreuzen)

Verantwortliche Person der Mieter:

Name und Vorname:

Strasse und Nr.:Beruf:.....

PLZ und Wohnort:

Telefon privat:Geschäft:

E-Mailadresse:

Mietgebühr: Fr.:..... (Zahlbar bei der Schlüsselübergabe in bar beim Abwart).

Bei Auflösung vom Mietvertrag werden Fr. 50.00 für Umtriebe verrechnet.

Mit der nachfolgenden Unterschrift erklärt die unterzeichnende und verantwortliche Person der Mieter die nachfolgenden Bestimmungen über die Benutzerordnung zur Kenntnis genommen zu haben und einzuhalten mit Kosten- und Entschädigungsfolgen bei Nichtbeachten.

Ort/Datum:.....Unterschrift:.....

Benutzerordnung

1. Jeder Mieter ist verantwortlich für die von ihm verursachten Schäden an Haus, Feuerstellen, Mobiliar und Umgebung.
2. Der Mieter verpflichtet sich, zum Mietobjekt Sorge zu tragen und vor dem Verlassen die benützten Örtlichkeiten aufzuräumen und das Mietobjekt gereinigt abzugeben. **Abfallsäcke, Flaschen und leere Gebinde dürfen nicht deponiert werden**, diese sind mit nach Hause zu nehmen.
Signalisationen an Wegkreuzungen und Wegrändern mittels Ballone, Wegweiser und dergleichen sind **unmittelbar nach Abschluss des Anlasses zu entfernen**.
3. **Entstehen dem Abwart Nachreinigungs- oder Aufräumarbeiten so werden diese mit Fr. 25.00 die Stunde verrechnet.**
Der Schlüssel ist dem Abwart persönlich zu übergeben.
4. **Cheminée und Feuerstellen:** Diese stehen den Benützern mit einem limitierten Holzvorrat zur Verfügung. (Bereitstellung durch Abwart)
5. **Unterhaltungsmusik:** Es ist nur Instrumentalmusik gestattet. **Verstärkeranlagen** dürfen wegen der Lärmentwicklung mit Rücksicht auf die Umwelt **nicht eingesetzt werden**. Ebenso ist der Einsatz von **Generatoren, Scheinwerfern** etc. nicht gestattet.
6. Es ist ferner unstatthaft, **Zelte, gerüstähnliche Vorbauten und dergleichen beim Waldaus** aufzustellen oder anzubringen.
7. Für Waldhausmieter gilt das Waldstrassenfahrverbot für die Waldhauszufahrt während der Mietzeit als aufgehoben.
8. Die Mieter haben die Bestimmungen des Gastwirtschaftsgesetzes des Kantons Bern zu beachten.
9. Die Burgergemeinde Diessbach bei Büren **haftet nicht für Unfälle** in den Anlagen.
10. **Adresse des Abwartes:** Herr Fritz Häni, Angelgässchen 2, 3264 Diessbach b.B. Tel. 032 351 31 07 oder 079 759 93 32. E-Mail: fritz_haeni@bluewin.ch.
